

*Pflichtenheft Geschäftsstelle  
Urner Gemeindeverband*

(Stand 24.11.2005)

Die erwähnten maskulinen Bezeichnungen gelten in gleicher Weise auch in femininer Form.

## **ORGANISATION**

Die Geschäftsstelle ist eine Stabstelle des Vorstandes.

Für operative und projektbezogene Arbeiten können weitere, nicht der Geschäftsstelle angehörende Fachpersonen bei gezogen werden.

## **AUFGABENKURZBESCHRIEB**

Die Geschäftsstelle koordiniert die Aktivitäten des Urner Gemeindeverbandes. Sie unterstützt die Verbandsführung bei ihrer Arbeit. Sie ist Anlaufstelle für die Urner Gemeinden, für Verbände und andere Organisationen und sie ist Koordinationsstelle zwischen Kanton und Gemeinden.

## **AUFGABEN**

### **A) Aufgaben in Zusammenhang mit Vorstand und Generalversammlung**

- Unterstützung der Verbandsführung und Information über laufende Geschäfte.
- Vorbereitung von Beschlüssen des Vorstandes und der Generalversammlung und Mitwirkung bei deren Ausführung.
- Protokollführung der Generalversammlung und der Vorstandssitzungen
- Erarbeitung von Grundvernehmlassungen.

### **B) Interne Aufgaben**

- Erarbeitung von Lösungsansätzen zu anstehenden Fragen und Problemstellungen.
- Organisation von Versammlungen, Tagungen, und Veranstaltungen des Verbandes.
- Führung der Administration, Verbandsrechnung und Finanzplanung
- Kooperativer, partnerschaftlicher Kontakt mit Bund, kantonalen Ämtern und Stellen.
- Beobachtung der politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Urner Gemeinden.
- Führung des Archivs.

### **C) Externe Aufgaben**

- Betrieb einer zentralen Anlaufstelle für Fragen (mögliche Zusammenarbeit, Anliegen, Projekte), welche die Mehrheit der Urner Gemeinden betreffen.
- Aktive Förderung der Kommunikation unter den Gemeinden und gegenüber externen Ansprechgruppen.
- Zurverfügungstellung von Unterlagen (Reglemente, Formulare, Weisungen, Richtlinien Muster- und Beispiel-Sammlungen) an Gemeinden.
- Vermittlung von Adressen für Organisationsberatungen, Projektbegleitungen etc.

## **ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG**

Der Präsident oder sein Stellvertreter zeichnet mit dem Geschäftsstellenleiter oder mit einem Vorstandsmitglied kollektiv zu zweien.

## **KOMPETENZEN**

Die Geschäftsstelle hat die Kompetenz, die Ausgaben im Rahmen der im Budget festgelegten Beiträge zu tätigen. Budgetierte Ausgaben über Fr. 1'000.-- müssen vorzeitig vom Präsidenten visiert und genehmigt werden.

Die Finanzkompetenzen nach Artikel 17 der Statuten des Urner Gemeindeverbandes bleiben vorbehalten. Sie stehen in jedem Fall einzig dem Vorstand zu.

---

Vom Vorstand genehmigt am 26. Januar 2006

### **Vorstand Urner Gemeindeverband**

Der Präsident: Beat Jörg

Der Geschäftsleiter: Beat Furger